

Medienmitteilung

Datum	22. Dezember 2016
Ort	Vaduz

Die FMA veröffentlicht Bericht zur 2. Säule

In der betrieblichen Personalvorsorge waren Ende 2015 rund 40 000 Personen versichert. Der durchschnittliche Deckungsgrad der Pensionskassen lag bei knapp 104%.

Die FMA Liechtenstein beaufsichtigte Ende 2015 23 Pensionskassen, wobei es sich um acht Sammelstiftungen und 15 betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen handelt. Die gesamten Aktiven der Pensionskassen beliefen sich Ende 2015 auf CHF 5,8 Milliarden, was etwa dem liechtensteinischen Bruttoinlandsprodukt entspricht. Hinzu kommen CHF 390 Millionen, die auf Freizügigkeitskonten gehalten werden. Dies unterstreicht die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der betrieblichen Personalvorsorge.

Ende 2015 versicherten die liechtensteinischen Pensionskassen 40 173 Personen. Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherten betrugen im Jahr 2015 CHF 174 Millionen. Den grössten Anteil der Leistungen hatten die Altersrenten mit 44%. Kapitalleistungen bei Pensionierung machten 32% aus, während für Invalidenrenten 9% der gesamten Leistungen ausbezahlt wurden. Zwischen 2007 und 2015 haben die Leistungen um 59% zugenommen.

Ende 2015 wiesen alle liechtensteinischen Pensionskassen bis auf eine Vorsorgestiftung einen Deckungsgrad aus, der über 100% lag. Zum Jahresende 2015 lag der durchschnittliche, gleichgewichtete Deckungsgrad bei 103,8%, im Vergleich zu 106% im Vorjahr.

Gegenüber Vorjahr stark gefallene Anlagerenditen

Im Jahr 2015 ist die durchschnittliche Anlagerendite der Pensionskassen von 5,3% im Jahr 2014 auf 0,1% gefallen. Die FMA rechnet aufgrund unterjähriger Daten mit höheren Anlagerenditen der Pensionskassen im Jahr 2016. Der Rentenumwandlungssatz lag im Durchschnitt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 6,2%. Der Rentenumwandlungssatz ist die Grösse, mit welcher das Alterskapital in eine Rente umgewandelt wird. Beispielsweise bedeutet ein Rentenumwandlungssatz von 6%, dass bei einem Alterskapital von CHF 100 000 eine jährliche Rente von CHF 6000 resultiert.

Als sehr herausfordernd für die Pensionskassen erweist sich das tiefe Zinsniveau. In diesem Umfeld ist es für die Pensionskassen schwierig, die notwendigen Anlagerenditen zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge zu erwirtschaften.

BPVG-Revision: Sicherung der zweiten Säule der Vorsorge

Der Landtag verabschiedete im Mai 2016 das revidierte Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die zweite Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems wurde mit der Revision an die demographischen Entwicklungen und an ein verändertes Vorsorgeumfeld angepasst. Zentrale Elemente der Revision waren die Erhöhung des Leistungsniveaus und die Verstärkung der Governance-Bestimmungen. Das revidierte BPVG tritt in zwei Schritten am 1. Januar 2017 und 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Broschüre „Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein – Ausgabe 2016“ steht auf der Website www.fma-li.li zum Download bereit.



Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Beat Krieger
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Telefon +423 236 71 24
beat.krieger@fma-li.li
www.fma-li.li